

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **3 (1908)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die „Pierre percée“ in Courgenay. Die geplante Umzäunung des Dolmen von Courgenay war in den Basler Nachrichten von einem Einsender als unnötig besprochen worden. Dagegen teilt „Le Jura“ mit, dass der Stein umzäunt werden müsse, weil in der letzten Zeit wiederholt schwer geladene Wagen an ihn anprallten. Es sei nicht ausgeschlossen, dass er mit der Zeit durch solche Zusammenstöße bedeutend geschädigt werde. Uebrigens sei er früher schon von einer Hecke umgeben gewesen. Das Material des Steins sei nicht Granit, sondern Kalk.

Hieranknüpft eine an die „Basler Nachrichten“ gerichtete Einsendung noch allerlei Mitteilungen über Heimatschutz im Jura. Zunächst über die Vergangenheit von Courgenay: „Courgenay oder Jendorf, ist ein alter Ort, wo im Mittelalter das mallum publicum (das Volksding) abgehalten wurde. Eine Ueber-einkunft zwischen Heinrich von Isny, Bischof von Basel, und Rainald von Burgund, Graf von Mömpelgard, wurde aufgesetzt sub tilia de corgenie den 4. September 1282. Diese Gegend muss überhaupt als Dingstätte gedient haben, denn in einer Vergabung Burkhard von Hasenburg vom 8. Juli 1241 wird auch Cornol erwähnt als: „curtem Gondels-torf cum appendiciis suis ad quam pertinet plicium generale (plaid général später) quod vulgo dicitur, datz gros dinch“.

Der Gedanke des Heimatschutzes hat sich auch in Rennendorf (Courrendlin) Achtung verschafft, denn der Gemeinderat hat den alten Glockenturm auf dem Dorfplatz (das Zifferblatt trug die Jahreszahl 1697, wenn wir nicht irren) schmuck herrichten lassen. Noch vor 10 Jahren würde jeder rückständig erklärt worden sein, der gegen einen allfälligen Antrag auf Abbruch des alten Baues gestimmt hätte.

Wir möchten noch einem andern alten Gemäuer im Berner Jura die Wohltat des Heimatschutzes gönnen, nämlich dem ehemaligen vom Staal'schen Schlösschen Remontstein am Nordabhange des Raimeux, über dem Tiergarten gelegen und auf der Siegfriedkarte le château de Raymond Pierre genannt. Remund ist die im Kanton Solothurn noch übliche deutsche Bezeichnung des Raimeux. Dieser Bau hat ja nichts Hervorragendes, überrascht aber den Jurawanderer doch, der nicht vermutet, in solch abgelegener Gegend ein Schlösschen mit Schlossturm, Burghof, Kapellchen, kurz allem Zubehör, zu finden. Das Ganze ist leider arg vernachlässigt und droht zu verfallen. Der Torbogen trägt die Jahreszahl 1596, die lateinische Inschrift an der Hauswand 1623. Im Tagebuch des Junkers Hans Jakob vom Staal, das Alfred Hartmann 1861 in Solothurn veröffentlicht hat, wird der Remontstein erwähnt. Vielleicht entschliesst sich die neugegründete Sektion Solothurn des „Heimatschutzes“, den ehemaligen Sitz ihres berühmten Mitbürgers auf ihre Liste zu setzen.

Der Schutz der Alpenpflanzen im Kanton Luzern. Die Regierung des Kantons Luzern erlässt eine Verordnung, wonach das Ausgraben und das Ausreissen, das Feilbieten und Versenden seltener wildwachsender Pflanzen mit ihren Wurzeln, ebenso das massenhafte Pflücken von seltenen Arten verboten sind. Selbstverständlich ist das Ausgraben einzelner Exemplare zu wissenschaftlichen und erzieherischen Zwecken, sowie für Heilzwecke gestattet. Für weitergehendes Ausgraben bedarf es der Bewilligung des Polizeidepartements, das darauf Bedacht nehmen soll, dass der Bestand der Art nicht wesentlich vermindert werde. Es sind Strafen von Fr. 6 bis 50 vorgesehen.

Vereinigung für Jugendspiele und Wandern in der Schweiz. Mitte März d. J. hat eine Versammlung von Jugendfreunden aus allen Gegenden der deutschen Schweiz im Café „Du Nord“ in Zürich mit Begeisterung die Gründung einer schweizerischen Vereinigung für Jugendspiele und Wandern beschlossen. Die Leitung des Jugendsports Schaffhausen wurde einstimmig zum Zentralvorstand gewählt.

Das Engadiner Museum. In einer Mitte März in Samaden unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten Töndury-Zehnder abgehaltenen Versammlung von zirka 30 Vertretern beinahe aller Gemeinden und Stände des Oberengadins wurde über die Mittel und Wege beratschlagt, das in der Gefahr der Veräusserung befindliche Engadiner Museum in St. Moritz dem Lande und

der Oeffentlichkeit zu erhalten. Die Eröffnungsworte des Vorsitzenden betonten den Wert des Museums und die Pflicht, das Kleinod dem Engadin zu erhalten. Wenn alle Interessenten, Bund, Kanton und Private, zusammenstehen, so sollte es, allerdings unter Auferlegung erheblicher Opfer, möglich sein, den Verkauf des Museums zu verhindern. Zur Aufbringung der notwendigen Mittel und Ueberführung des Museums in das Eigentum von Kreis, Gemeinde oder Kanton wurde eine Museumsgesellschaft gebildet mit Herrn Töndury (Samaden) als Präsident. Die Gottfried Keller-Stiftung hat eine wesentliche Unterstützung zugesagt; im ferneren haben sich der Vorstand der bündnerischen Vereinigung für

Heimatschutz und der Vorstand der Schweizer Vereinigung für Heimatschutz in den Dienst der Sache gestellt. Auch der bündnerische Ingenieur und Architekten-Verein hat bereitwilligst zum Gelingen beigesteuert (vergl. Vereinsnachrichten S. 40).

Möge es, so fügt die Bündner Presse bei, den gemeinsamen Bemühungen aller Beteiligten und der opferwilligen Anstrengung



LANDHAUS BEI BERN. — Architekt H. B. von Fischer in Bern. — VILLA PRÈS BERNE.



Das Landhaus „LA JURASSIENNE“ auf dem „Mont-Soleil“ bei St. Imier —
Le chalet „LA JURASSIENNE“ au Mont Soleil sur St-Imier —
Architectes Wild & Baeschlin à St-Imier

patriotisch denkender Privater recht bald gelingen, die dem Engadiner Museum drohende Gefahr abzuwenden und so dem ganzen Lande ein Denkmal einheimischer Volkskultur zu erhalten.

Ein Urteil über eiserne Brücken von Pfarrer Hansjakob. Der durch sein Buch über die Schweiz ja auch bei uns bekannt gewordene originelle badische Pfarrer *Hansjakob* aus Freiburg schreibt in seinem Buche „Stille Stunde“ (S. 205) folgendes: „Was diesem Städtchen aber das neue Gotteshaus an Ehre und Zierde gegeben, das raubt ihm zehnfach die Schmach, welche seinem Bild die eiserne Kinzigbrücke vor dem oberen Tore antut.“

Dass die Gengenbacher diese Schmach dulden mitten im Angesicht ihres reizvollen Ortes, ist mir unbegreiflich. Diese Brücke verschändet Stadt und Umgebung, und mit ihr verschänden ihre gleichschönen Kolleginnen in Biberach und Steinach (hier stehen zwei fast nebeneinander, ein scheusslicher Anblick) das ganze schöne Tal. Gewölbte Kamelbrücken aus Eisen, ragen diese Scheusale moderner Wasser- und Strassenbautechnik in das reizvolle Tal hinein, wie Teufel in einen Himmelsaal, kalt, brutal, gemein und mörderisch.

Nun soll auch noch, damit kein Fleckchen im Tal mehr unverschändet bleibt, in Hasle ein solches Denkmal der Herz- und Poesielosigkeit unseres eisernen Zeitalters errichtet und die alte hölzerne Brücke abgebrochen werden.“

„Ich habe dieser Tage gelesen, dass in Preussen ein Gesetz gemacht wurde gegen Verunstaltungen der Natur. Dann sollte als erste Beklagte die badische Wasser- und Strassenbau-Direktion vor Gericht erscheinen müssen und verurteilt werden, die schändlichsten aller Verunstaltungen, die eisernen Kamelrücken-Brücken, bei Todesstrafe zu entfernen.“

Wenn ich könnte, wie ich wollte, ich würde in einer Nacht sämtliche Eisenbrücken im Kinzigtal mit Dynamit in die Luft sprengen lassen.“

Und an anderer Stelle (S. 239). „Nur die verfluchten eisernen Brücken zerrissen mir das schöne Bild und kamen mir vor wie hässliche, schwarze Riesenmolche, die ein Paradies verschänden durch ihre Gegenwart.“

Redaktion: Dr. C. H. BAER, Zürich V.

VEREINSNACHRICHTEN

Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. Vorstandssitzung vom 11. April 1908, nachmittags 4 Uhr, im Hotel St. Gotthard in Zürich. Die Statuten der Sektion Innerschweiz werden genehmigt. — Das Programm für die Delegierten- und Generalversammlung wird beraten und festgesetzt. — Zugunsten der Erhaltung des Engadiner Museums wird einstimmig folgende Resolution gefasst:

„Da der Vorstand der schweizer. Vereinigung für Heimatschutz überzeugt ist, dass das Engadiner Museum infolge seiner ganz hervorragenden künstlerischen und kunsthistorischen Werte von unschätzbbarer Bedeutung für die Pflege und die Entwicklung heimatechten Kunstempfindens ist, hält er einen Verkauf dieser einzigartigen Sammlung ins Ausland für einen unersetzlichen Verlust nicht nur für das Engadin und den Kanton Graubünden, sondern für die ganze Schweiz. Er begrüsst daher alle Bestrebungen, die auf die Erhaltung und die Ueberführung dieses eigenartigen Museums in öffentlichen Besitz gerichtet sind aufs wärmste und beschliesst, sie nach Kräften zu unterstützen.“ Im Anschluss daran wurde gleichfalls einstimmig beschlossen, aus der Vereinskasse einen Beitrag zur Erhaltung des Museums im Lande beizutragen. Ausserdem sollen die Sektionen der schweizer. Vereinigung für Heimatschutz in einem Rundschreiben auf den drohenden Verlust aufmerksam gemacht und gebeten werden, auch ihrerseits, sei es durch Beiträge aus ihrem Vereinsvermögen, sei es durch Sammlungen unter ihren Mitgliedern, die Erhaltung des Museums finanziell zu unterstützen.

Traktanden: Statuten der Sektion Innerschweiz. — Zeitschrift — Delegierten- und Generalversammlung. — Propagandaschrift des Obmanns. — Konkurrenz für billige Wohnungen in Zürich. — Wanderausstellung der Tobler-Monokarten. — Engadiner Museum. — Spiez und Hotel Spiezerhof. — Bahn Meiringen-Engelberg. — Reservationen. — Internationaler Kongress zum Schutz der Wälder.

Ligue pour la beauté. Séance du comité central à l'hôtel St-Gotthard, à Zurich, le 11 avril 1908, à 4 heures après-midi. Les statuts de la section de la Suisse centrale sont approuvés. — Le projet du programme pour l'assemblée des délégués et l'assemblée générale est examiné et accepté. — Résolution en faveur de la

conservation du musée de l'Engadine et votation d'un crédit. — *Ordre du jour:* Statuts de la section de la Suisse centrale. — Bulletin. — Assemblée annuelle. — Publication de propagande du président. — Concours de maisons d'habitation simples à Zurich. — Musée d'Engadine. — Spiez et hôtel Spiezerhof. — Chemin de fer Meiringen-Engelberg. — Congrès international pour la protection des forêts.

Sektion Thurgau. In der Vorstandssitzung der thurgauischen Vereinigung für Heimatschutz, die am 15. April in Romanshorn stattfand, kam zunächst die Erhaltung der Wandmalereien in der St. Leonhardskapelle im Landschlacht zur Beratung. Nach dem Gutachten eines Fachmanns ist die Erhaltung möglich, doch scheinen noch Verhandlungen teils mit der Kapellgemeinde, teils mit andern Verbänden und mit dem Bund nötig zu sein. Als Vorarbeit zu einem Postulat an den Bund, das kräftigeren Schutz von Staats wegen für Baudenkmäler, Häusergruppen, landschaftliche Schönheiten und auch Seltenheiten von Bäumen, Steinen usw. wünscht, soll ein allgemeines Inventar derartiger Objekte

aufgestellt werden. Ein Anfang besteht im Pehnschen Werk baulicher und Kunstdenkmäler. Dieses soll ergänzt und zu Heimatschutzzwecken erweitert werden. Die einzelnen Bezirksvorstände übernehmen es, Material zu sammeln und an den engern Vorstand weiterzuleiten. Es ergeht aber auch an alle Mitglieder und Freunde unserer Vereinigung die Einladung zur Unterstützung dieser Arbeit.

Aus der praktischen Arbeit im Heimatschutz ergab sich, dass es sehr nötig wäre, unsere Bauhandwerker für unsere Ideen zu gewinnen. Der thurgauische Gewerbeverein soll in Sachen begrüsst werden.

Ein weiteres Traktandum bildete die Propaganda. Unsere Presse ist der Idee des Heimatschutzes über Erwarten günstig. Um das Publikum wach zu halten und aufmerksam zu machen für die gute Sache, sollen Vorträge, Bücherbesprechungen usw. veröffentlicht werden. Eine Heimatschutz-Ausstellung soll später erfolgen.

Lobend erwähnt wurde die Baukommission für den Schulhausbau Bottighofen. Unschlüssig in der Wahl der Projekte, ersuchte sie den Vorstand unserer Vereinigung um ein Gutachten, das aber leider erfolglos blieb.

Zuletzt kamen die Ueberbaupläne zur Sprache, wobei schon bestehende und täglich werdende eine kräftige, nicht allzu günstige Kritik fanden. Auch hier wird der Heimatschutz, wie bei der Mittelthurgaubahn, wachsam sein müssen um Entstellungen nach Möglichkeit zu verhindern.

Einladung zur Delegierten-Versammlung

der Schweizer Vereinigung für Heimatschutz
am Samstag, den 20. Juni 1908, nachm. 4 Uhr

im Saale der Schlüsselzunft in Basel.

Der Vorstand erlaubt sich, die Sektionen und die zur Entsendung von Delegierten berechtigten Vereine und Körperschaften zu dieser Versammlung einzuladen und ersucht Sie, Ihre Delegierten möglichst vollzählig zu entsenden.

Die Tagesordnung wird Ihnen vom Vorstand aus direkt zugehen.

Am Abend nach 8 Uhr findet eine gesellige Vereinigung der Delegierten und der zur Generalversammlung bereits eingetroffenen Mitglieder in der Schlüsselzunft in der Freienstrasse statt.

Die Delegierten werden ersucht, die Anzahl der Mitglieder ihrer Sektionen, welche die Generalversammlung zu besuchen gedenken, möglichst in Erfahrung zu bringen und bereits am Samstag dem Vorstand mitzuteilen.

Einladung zur III. Generalversammlung

der Schweizer Vereinigung für Heimatschutz

am Sonntag, den 21. Juni 1908, vormittags präzis 10¹/₂ Uhr
im Grossratsaale des Rathauses zu Basel.

TRAKTANDENLISTE:

1. Begrüssung durch den Obmann Reg.-Rat *Burckhardt-Finsler*.
2. Geschäftsbericht für 1907 durch den I. Schreiber Professor *Paul Ganz*.
3. Rechnungsablage durch den Säckelmeister Fabrikant *E. Lang*.
4. Wahl der Rechnungsrevisoren.
5. Bestimmung von Ort und Zeit der nächstjährigen Generalversammlung.
6. Statutenänderung.
7. Allfälliges.
8. Bekanntgabe der Preisverteilung im *Wettbewerb für einfache Wohnhäuser*.
9. Vortrag von Professor Dr. *Daniel Burckhardt* über: „*Basler Kunst des XVIII. Jahrhunderts*“.

Nach der Generalversammlung ist Gelegenheit gegeben, die Ausstellung der zu unserem *Wettbewerb für einfache Wohnhäuser* eingegangenen Entwürfe zu besichtigen im Saale des *Gewerbeuseums am Spalentor* unter Führung der anwesenden Preisrichter.

Um 2 Uhr findet ein **gemeinsames Mittagessen** im Sommerkasino statt und danach um 5 Uhr eine **gesellige Vereinigung im Waldhaus**. Wir laden unsere Mitglieder zu recht zahlreichem Besuche ein und heissen auch eingeführte Freunde unserer Bestrebungen als Gäste herzlich willkommen. *Basel*, im Mai 1908.

Namens des Vorstandes der Schweizer Vereinigung für Heimatschutz,

Der Obmann: **A. Burckhardt-Finsler**.
Der I. Schreiber: **Paul Ganz**.